

EV
UP

Erdöl-Vereinigung / Union Pétrolière

8004 Zürich
Militärstrasse 24
Telefon 01 39 51 70/71Eidg. Volkswirtschaftsde-
partement
Handelsabteilung
Bundeshaus Ost
3003 B e r n

Der Geschäftsführer Le Directeur	ZW				a/a
Datum	22.10				2
Versa	M				
EPD	22.10.73			11	
Ref.	S.C.41.103.3. (21)				

Ihr Zeichen
Votre référence

Ihre Nachricht vom
Votre lettre du

Generalsekretariat
des Eidg. Politischen Departementes
Bundeshaus West
3003 B e r nUnser Zeichen
Notre référence

Zürich,

E 981/St/k

17. Oktober 1973

OPEC-Verhandlungen

Sehr geehrte Herren,

unsere am letzten Freitag gehegten Befürchtungen haben sich leider bestätigt - die OPEC-Staaten haben nun ihrerseits die laufenden Verhandlungen, die am 8. Oktober aufgenommen und am 12. Oktober von den Gesellschaften vorübergehend unterbrochen wurden, durch einseitige Massnahmen abgebrochen.

Die Ausgangslage war folgende: Die Vertreter von sechs Golf-Anliegerstaaten, nämlich der Iran, Irak, Kuwait, Abu Dhabi, Katar und Saudiarabien baten im Auftrag aller OPEC-Staaten eine Vertretung der internationalen Oelgesellschaften zu Verhandlungen über die Revision des sog. Teheran-Abkommens. Dieses Abkommen war am 15. Februar 1971 unterzeichnet worden und enthielt im wesentlichen eine kontinuierlich steigende Neufestsetzung der Steuerreferenzpreise (posted prices), wobei auch ein Faktor für die Inflation eingerechnet war, nämlich ein jährlicher Anstieg von $2\frac{1}{2}\%$ + 5 US-Cent pro barrel. Das Abkommen gilt bis zum 31. Dezember 1975. Wesentliches Merkmal des Abkommens ist, dass die "posted prices" im gemeinsamen Einvernehmen festgelegt werden.

Dieser Bedingung haben sich arabischen Staaten unterzogen, als sie eine Anpassung der "posted prices" nach Abwertung des amerikanischen Dollars verlangten. Im Abkommen von Genf (20. Januar 1972) wurde generell ein Anheben der "posted prices" um 8,49 % vorgesehen und nochmals die Vertragsdauer bis Ende 1975 bestätigt. Das gleiche galt vom zweiten Genfer Abkommen,

./.

wiederum zum Ausgleich der Dollarabwertung, vom 13. Februar 1973.

Die "posted prices" haben sich wie folgt entwickelt, wobei das sog. "Arabian light" mit 34° API als Beispiel genommen wird:

	<u>Dollar pro Barrel</u>
1970	1.80
15. Februar 1971	2.18
1. Juni 1971	2.285
20. Januar 1972	2.479
1. Januar 1973	2.591
1. April 1973	2.742
1. Juni 1973	2.898
1. Juli 1973	3.066
1. Oktober 1973	3.011

Die Steigerung der "posted prices" und die damit automatisch verbundene Steuererhöhung (im übrigen war nach dem Teheran-Vertrag der Steuersatz von 50 auf 55 % angehoben worden) bewirkte, dass die OPEC-Staaten folgende Einnahmen hatten:

<u>Jahr</u>	<u>Export in Millionen Barrels/Jahr</u>	<u>Zahlungen an die Regierungen in Millionen Dollar</u>	<u>Mittlere Steuerbelastung in US-Cents pro Barrel</u>
1969	4347	3666	84,3
1970	4870	4258	87,4
1971	5706	7154	125,5
1972	6217	8747	140,7

In den Verhandlungen in Wien, die am 8. Oktober aufgenommen wurden, waren die Erdölgesellschaften bereit, eine Erhöhung der "posted prices" zu akzeptieren und damit der höher als ursprünglich erwarteten Inflation Rechnung zu tragen. Sie waren ausserdem bereit, ein flexibles System einzuführen, wonach der Verteuerung der Einfuhrgüter in die ölproduzierenden Staaten gebührend Rechnung getragen werden sollte.

Diese Vorschläge lehnten die Vertreter der OPEC-Staaten als viel zu wenig weitgehend ab und verlangten eine lineare Erhöhung der "posted prices" um \$ 3 sowie ein Abgehen von den "posted prices" als feststehende Richtgrössen, indem in Zukunft ein Marktpreis massgebend sein soll, von dem aus die "posted prices" berechnet werden. Als Marktpreis gilt der Verkauf von Rohöl durch die Staatsgesellschaften, im Falle von Saudiarabien z.B. durch die Petromin an Drittkäufer. Vom jeweils höchst erzielten Marktpreis sollte der "posted price" um 40 % höher liegen.

Hinter diesem Mechanismus ist aber sehr viel mehr versteckt, als auf den ersten Blick klar wird.

1. Die feste Struktur, auf der die Preise im voraus gerechnet werden können, wird aufgehoben.
2. Die Staatsgesellschaften verkaufen den allerkleinsten Teil des Rohöls im laufenden Jahr, mengenmässig nicht einmal 10 % der gesamten Ausfuhr. Ihre Verkäufe sind für die Preisbildung im freien Markt nicht entscheidend.
3. Auch der Verkauf einer kleinen Menge würde bedeuten, dass die Preise nach oben korrigiert werden müssen, d.h. sich die Steuern erhöhen und infolgedessen die Gesellschaften gezwungen sind, ihren Abnehmern wiederum höhere Preise zu belasten. Am besten wird dies erkennbar am gegebenen Beispiel für die leichte Qualität saudiarabischen Oels. Der "posted price" betrug am 1. Oktober 1973 \$ 3.01, die Steuerbelastung rund \$ 1.75. Wird der "posted price" auf \$ 5.-/barrel erhöht, beträgt die Steuerbelastung rund \$ 3.-. Die Differenz von \$ 1.25 muss selbstverständlich als echtes Kostenelement dem Abnehmer weitergegeben werden. Infolgedessen würde auch ein Marktpreis, der angenommen am 1. Oktober bei \$ 3.10 lag, entsprechend ansteigen, also auf \$ 4.35 minimal kommen und nicht 40 % unter \$ 5.- verbleiben, d.h. etwa \$ 3.60 betragen.
4. Der Marktpreis ist manipulierbar, da die Einzelheiten des Zustandekommens dieses Preises, resp. der Inhalt der Kaufverträge zwischen der Staatsgesellschaft und einem Dritten, nicht überprüft werden können. Die bisherigen Erfahrungen lehren, dass z.B. Kreditgewährungen, Abmachungen über den Transport auf nationalen Tankern usw. den Preis erheblich beeinflussen können, ganz abgesehen von dem Oelgeschäft ganz fremden Nebengeschäften, die in den Kaufvertrag eingebaut werden könnten.

Seitens der Oelgesellschaften ist eine Ueberschlagsrechnung aufgrund der Forderungen der OPEC-Staaten angestellt worden. Die Resultate sind folgende:

Die Belastung für einzelne Staaten aus der Rohölverteuerung würde auf Basis der Abnahmen 1973 betragen:

Für Frankreich + 1,6 Mia Dollar, Bundesrepublik Deutschland + 2,0 Mia Dollar, Grossbritannien + 1,5 Mia Dollar, gesamte EWG + 7,8 Mia Dollar, Japan + 3,5 Mia Dollar, USA + 4,1 Mia Dollar.

In Anbetracht dieser horrenden Auswirkungen im monetären Bereich, bei der bestehenden Unsicherheit der weiteren Preisfestsetzung in Zukunft und bei den zu erwartenden Zahlungsbilanzschwierigkeiten, hielten es die Vertreter der Oelgesellschaften für richtig, die OPEC-Verhandlungen um zwei Wochen am 12. Oktober zu unterbrechen, um ihre Regierungen zu unterrichten.

Inzwischen haben die sechs genannten Staaten einseitige Massnahmen ergriffen, nämlich, die "posted prices" linear um ca. 70 % erhöht, d.h. beim leichten arabischen Oel von \$ 3.01 auf \$ 5.11, was eine zusätzliche Steuerbelastung von \$ 1.20 ergibt. Dazu kommt eine zusätzliche Belastung für die schwefelarmen Rohöle, die im Mittleren Osten einen gewissen Seltenheitswert haben und darum besonders gesucht sind. Die lineare Erhöhung für das schwefelarme Abu Dhabi-Oel beträgt über die 70 %ige Erhöhung hinaus 0.70 US-Cents pro Barrel.

Ausserdem hat die OPEC unter Bruch der Abkommen von Teheran und Genf verlauten lassen, dass sie in Zukunft die "posted prices" selbst, ohne vorherige Verhandlungen mit den Gesellschaften festsetzen wolle. Dabei geht sie offenbar von einem Marktpreis aus, der angeblich nur um 17 % erhöht worden ist, nämlich beim Arabian light von \$ 3.10 auf \$ 3.65. Wie aber schon aufgezeigt worden ist, besteht ein solcher Marktpreis nicht, resp. er wird sofort in die Nachbarschaft der "posted prices" aufrücken, was dazu führen könnte, dass diese wiederum angehoben würden, weil - so nach OPEC-Quellen - jeweils eine Differenz um 40 % zwischen Marktpreisen und "posted prices" bestehen soll.

Aufgrund der einseitigen Anhebung der "posted prices" ergibt sich folgende Mehrbelastung für die genannten Länder (wiederum Basis Bezüge 1973):

Frankreich 1,1 Mia, Bundesrepublik Deutschland 1,4 Mia Dollar, UK 1 Mia Dollar, total EWG 5,2 Mia Dollar, Japan 2,4 Mia Dollar, USA 2,8 Mio Dollar.

Dabei ist der Einfluss der verteuerten Bezüge von schwefelarmem Abu Dhabi-Oel nicht eingerechnet. Länder mit einer strengeren Gesetzgebung im Bezug auf den Verbrauch schwefelarmen Heizöles werden deshalb darüberhinaus noch gesondert betroffen werden.

Es liegt uns sehr daran, Sie möglichst frühzeitig über die letzten Ereignisse im internationalen Erdölsektor zu unterrichten, weil es uns richtig scheint, dass in diesen unsicheren Zeiten die Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft möglichst eng gestaltet wird und allfällige Entscheidungen von einer gesicherten Basis aus getroffen werden können. Wir stehen Ihnen selbstverständlich weiterhin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Erdöl-Vereinigung (EV)


(Dr. G. Stucky)